■ Stille Lasten, Verbindlichkeiten:

Stille Lasten für angesetzte Rückstellungen werden verbraucht, sobald der damit verbundene Aufwand im Jahresabschluss der betreffenden Tochtergesellschaft erfasst wird. Eine Auflösung kommt nur in Betracht, wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Latente Steuern:

Entstandene aktive oder passive Steuern beruhen auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung in dem Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten bzw. Rückstellungen und werden entsprechend der Veränderung der ihnen zugrunde liegenden temporären Differenzen mit einem Steuersatz in Höhe von 30% fortgeführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden in voller Höhe eliminiert.

In betrieblichen Erträgen enthaltene Leistungen, die beim Empfänger zu aktivieren sind, werden im Rahmen der Konsolidierung in den Posten "Andere aktivierte Eigenleistungen" umgegliedert.

Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen wird wegen deren untergeordneter Bedeutung verzichtet.